

## Antrag auf Genehmigung zur Installation einer zusätzlichen Wasseruhr (Nebenwasseruhr) auf den Nachweis von nicht der Kanalisation zugeführten Wassermengen

<b>Grundstückseigentümer</b>	
Name:	Telefon tagsüber:
	E-Mail:
Anschrift:	PLZ, Ort

<b>Grundstücksbezeichnung</b>		
Straße:	Nr.:	Ortschaft:

Zählerstand bei Einbau der Uhr \_\_\_\_\_

Absetzung wird jährlich geltend gemacht  
ab \_\_\_\_\_  
(Kalenderjahr)

Absetzung wird alle 2 Jahre geltend gemacht. Aber dann ist jährlich der Zählerstand der  
Gemeinde Beverstedt mitzuteilen  
ab \_\_\_\_\_  
(Kalenderjahr)

Ort, Datum

Unterschriften der Grundstückseigentümer

**Hinweise:**

1. Für die Genehmigung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von z. Z. 27,00 € erhoben.
2. Falls der Abzug von nicht der Kanalisation zugeführten Wassermengen beantragt wird, fällt eine weitere Gebühr von z. Z. 27,00 € an.
3. Eine regelmäßige Abnahme ist nicht mehr vorgesehen. Die Gemeinde Beverstedt behält sich aber eine stichprobenartige Überprüfung ausdrücklich vor.
4. Das Befüllen von Schwimmbecken über die Nebenwasseruhr mit Frischwasser ist nicht gestattet, da es sich um durch Gebrauch verändertes Wasser handelt und bei Entleerung in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden muss.